

Protokollauszug vom 10. November 2010, 32. Ratssitzung

0727. 2010/199

Weisung 499 vom 21.04.2010:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Tulpenstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien an der Tulpenstrasse im Bereich der Kreuzung Luegislandstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-12, abgeändert bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent
Abwesend: Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien an der Tulpenstrasse im Bereich der Kreuzung Luegislandstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-12, abgeändert bzw. neu festgesetzt.

2 / 2

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. November 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Dezember 2010)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat